

MOTION von Tina Deplazes (Die Mitte, Wetzikon), Donato Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.), Mario Senn (FDP, Adliswil) und Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)

betreffend Regelmässige unabhängige Aufgabenüberprüfung

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für eine regelmässige Aufgabenüberprüfung zu schaffen und eine solche einzuführen.

Begründung

In der Verfassung des Kantons Zürich ist verankert, dass die «öffentlichen Aufgaben wirkungsvoll, wirtschaftlich, nachhaltig und von der geeigneten Trägerschaft erfüllt werden». Auch ist festgehalten, dass der Kanton regelmässig prüft, «ob die einzelnen öffentlichen Aufgaben notwendig sind» (Kantonsverfassung Art. 95).

Mit vorliegender Motion wollen wir die Umsetzung dieser Grundsätze stärken. Dies vor dem Hintergrund, dass sich die Risiken zunehmend erhöhen, dass dereinst bei einem unerwarteten Einnahmenausfall eine einmalige grosse Aufgabenüberprüfung (= Sparprogramm) zur Entlastung des Staatshaushaltes droht, die einschneidend sein könnte. Dies wollen wir verhindern.

Eine regelmässige Überprüfung der Aufgaben, die durch den Kanton Zürich erbracht werden, ist darum wichtig. Wenn es Aufgaben gibt, die nicht mehr wirkungsvoll, unwirtschaftlich, nicht nachhaltig oder nicht von der geeigneten Trägerschaft erfüllt werden, können Mittel eingespart oder optimiert und für Aufgaben freigesetzt werden, welche diesen Kriterien gerecht werden.

Der Kosten-Nutzen-Effekt einer Aufgabenüberprüfung kann mit Zielvorgaben gefördert werden. Es ist eine periodische, selektive und rollende Aufgabenüberprüfung denkbar, in welcher jährlich pro Direktion eine gewisse Anzahl Dienststellen und gegebenenfalls vorgängig festgelegte Schwerpunkte überprüft werden. Die Aufgabenüberprüfung kann zeitversetzt explizit in den Budgetierungsprozess eingebunden werden. Je besser die Aufgabenüberprüfung in die bestehenden institutionellen Budgetprozesse integriert ist, desto effizienter kann sie durchgeführt werden.

Ein solcher Prozess leistet einen wertvollen Beitrag für einen nachhaltigen Finanzhaushalt des Kantons Zürich. Anders als in anderen Kantonen (z. B. Basel-Stadt) gibt es im Kanton Zürich bislang keine solche systematische Aufgabenüberprüfung, weil sie zwar auf Verfassungsebene, aber nicht auf Gesetzesstufe verankert ist. Eine solche gesetzliche Grundlage ist so auszugestalten, dass auch eine externe Aufgabenüberprüfung möglich ist.

Tina Deplazes
Donato Scognamiglio
Marc Bochsler
Mario Senn
Gabriel Mäder